

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 für die Entlastung von Elternbeiträgen bei Kindern unter 3 Jahren

Am 13. Dezember 2018 habe ich eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 153.100 EUR für die Entlastung von Elternbeiträgen bei Kindern unter 3 Jahren getroffen.

Der Fachdienst Jugend hat danach, am 14. Dezember 2018, noch eine Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ in Pantelitz (Kindertagesstätte „Pusteblume“ e. V.) vorgenommen. Diese Abstimmung wurde notwendig aufgrund von Verwerfungen der Zahlungen innerhalb des Haushaltsjahres 2018. Es wurde die kindbezogene Elternentlastung für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder über 3 bis unter 6 Jahren geprüft. Danach müssen noch 4.490,00 EUR für die Entlastung von Kindern unter 3 Jahren an den Träger ausgezahlt werden, was zu weiteren überplanmäßigen Aufwendungen in dieser Größenordnung führt. Da ein Rechtsanspruch auf die Leistung besteht und diese bis spätestens Mitte des Monats ausbezahlt werden muss, ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Kommunalverfassung genehmige ich weitere **überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 4.490,00 EUR im Produktsachkonto 3610000.5419008**. Damit erhöht sich der Betrag auf insgesamt 157.590,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen des Produktsachkontos 3610000.5419005 - Übernahme Verpflegungskosten.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.


i. V. Dr. Stefan Kerth
Landrat